

1

Der Prozess gegen die Revolutionäre Kulturgemeinschaft des Ostens (DDKO)

Einer der interessanten Prozesse war der Prozess gegen die Revolutionäre Kulturgemeinschaft des Ostens vor dem Militaergericht von Diyarbakir. In diesem Prozess waren kurdische Mitglieder der TIP, einige kurdische Intellektuelle und kurdische Werktaetige, insgesamt 92 Personen, angeklagt. Der Kriegerrechtskommandant der Stadt hatte es den türkischen und auslaendischen Pressevertretern verboten, diesen Prozess zu verfolgen. In der Türkei durften darüber keinerlei Nachrichten veröffentlicht werden.

Der Staatsanwalt warf den Angeklagten die Unterminierung der nationalen Einheit vor. Die Begründung, die der Staatsanwalt für diese Behauptung vorweisen konnte, war von einer seltenen Absurditaet. Allein die Tatsache, dass die Angeklagten von der Existenz des kurdischen Volkes gesprochen hatten, betrachtete der Staatsanwalt als einen grossen Anschlag gegen die nationale Einheit. Der Staatsanwalt leugnete die Existenz des 8 Millionen zaehlenden kurdischen Volkes in der Türkei, die Existenz der kurdischen Rasse, der kurdischen Sprache überhaupt und nannte die Kurden "Bergtürken".

Keiner dieser Angeklagten hatte an den als "terroristisch-anarchistisch" bezeichneten Aktionen teilgenommen. Selbst der Staatsanwalt konnte dies nicht behaupten. Keinem konnte illegaler Waffenbesitz oder das Legen von Bomben vorgeworfen werden. Entweder waren sie Funktionaere und Mitglieder von legalen, demokratischen Organisationen, oder aber blosse Intellektuelle.

Fast alle Anklagepunkte bezogen sich auf demokratischen Aktivitaeten lange vor der Ausrufung des Kriegerrechts. So wurden z.B. die 1967 (d.h., vier Jahre vor der Ausrufung des Kriegerrechts) in den östlichen Provinzen organisierten Kundgebungen angeführt. Das kurdische Volk hatte durch diese Kundgebungen gegen die Rassendiskriminierung und die Rückstaendigkeit seiner Gebiete protestiert. Trotz allen Bemühungen der Regierung und der Gerichte war es nicht gelungen, an diesen Kundgebungen etwas rechtswidriges zu entdecken.

Auch in diesem Prozess wie in sovielen anderen auch, wurde dem Rechtsempfinden schwere Schlaege versetzt. Die Anklage und das Urteil basierten auf Begründungen, die selbst dem Gesundenmenschenverstand, ganz zu schweigen von dem Juristischen, widersprachen.

Als ein Beispiel zitieren wir die Anklage gegen Ihsan AKSOY, für den die Todesstrafe gefordert wurde. Er erhielt 12 Jahre Gefaengnis mit anschliessender Verbannung.

- "1.) Der Angeklagte begann sich 19.9.1962 im Zusammenhang mit dem Prozessgegenstand zu betaetigen, als er noch im Gymnasium an Mustafa ANTER auf Kurdisch Briefe schrieb. (Weil er seine Briefe auf Kurdisch schrieb! Anmerk. d. Übersetzers)
- 2.) Spalterische, die türkischen national Gefühle zersetzende, kurdischen Nationalismus und Nationalbewusstsein einflössende Taetigkeit, in dem er von der Existenz eines kurdischen Volkes ausgeht."

Der Schriftsteller Mehmet Emin BOZARSLAN erhielt 6 Jahre und 8 Monate Gefaengnis, weil er eine vor 300 Jahren geschriebene kurdische Sage mit lateinischer Schrift neu herausgab.

Von diesen Angeklagten wurden 66 mit solchen und aehnlichen Begründungen zu Gefaengnisstrafen zwischen 10 Monaten und 16 Jahren verurteilt. Ausserdem erhielten sie noch Verbannungsstrafen.

Ausserhalb dieses Prozesses wurden zahlreiche Bürger mit aehnlichen Anklagen verurteilt. Der türkische Soziologe Dr. İsmail BEŞİKÇİ, der sehr wertvolle empirische Untersuchungen über die kurdische Gesellschaft machte, ist der prominenteste unter ihnen. Er bekam 13 Jahre Gefaengnis.

Menschen, die die Verhaeltnisse in der Türkei nicht kennen, können vielleicht an der Richtigkeit dieser Angaben zweifeln. Doch sieht die Wirklichkeit sogar schlimmer aus. Diese Beispiele sind nur einige der Tatsachen. Sie verdeutlichen den Ausmass der rassistischen Verfolgung des kurdischen Volkes in der Türkei.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI
TÜSTAV